Turnierordnung

des

Deutschen Schachbundes e.V.

- in der zuletzt am 01. Juni 2025 geänderten Fassung

© 2025 Deutscher Schachbund e.V.
Zusammengestellt von: Michael Rütten, Zum Schwarzwaldblick 6, 77694 Kehl

Redaktion & Druck: Jürgen Kohlstädt, Thiemannhof 2, 21147 Hamburg
Dieses Heft kann zum Preis von € 4,00 über die
Geschäftsstelle des DSB, Hanns-Braun-Str.,
Friesenhaus 1, 14053 Berlin, 030-300 7812
Info@Schachbund.de

bezogen werden.

„Druck: ESF-PRINT.DE“

A Allgemein gültige Bestimmungen 4

A - 1 Spielbetrieb 4
A - 2 Spieljahr 5
A - 3 Spielregeln, Spielweise 5
A - 4 Spielgenehmigung 5
A - 5 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung 6
A - 6 Turnierleitung 11
A - 7 Schiedsrichter 11
A - 8 Ausrichtung, Durchführung 12
A - 9 Punktwertung 13
A -10 Turnierausschreibungen 14
A - 11 Startgelder 14
A - 12 Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften 15
A - 13 Ordnungsmaßnahmen 15
A - 14 Proteste, Berufungen 16
A - 15 Datenverarbeitung 18

B Deutsche Behindertenschach-Meisterschaften 19

B.1 Offene Deutsche Einzelmeisterschaft der Schachspieler (d/m/w) mit Behinderung (ODBEM) 19

H Deutsche Meisterschaften 20

H - 1 Deutsche Schachmeisterschaft (DEM) 20
H - 2 Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga 21
H - 3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft – Dähne-Pokal (DPEM) 28
H - 4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM) 29
H - 5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM) 31
H - 6 Deutsche Mannschaftsmeisterschafft im Blitzschach (DBlitzMM) 32
H - 7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM) 33

F Deutsche Frauen-Meisterschaften 34

F - 1 Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM) 34
F - 2 Internationale Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (IODFEM) 35
F - 3 Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM) 36
F-3.1 Allgemeines 36
F-3.2 Schach-Frauenbundesliga 38
F-3.3 2. Schach-Frauenbundesliga 40
F - 4 Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV) 42
F - 5 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F) 44
F - 6 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F) 45

S Deutsche Senioren-Meisterschaften 46

S - 1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM) 46
S - 2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV) 48
S - 3 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen) 50
S - 4 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen) 51
S - 5 Deutsches Seniorenderby (DSenDerby) 52

Rahmenrichtlinien 53
Auslegungshinweise der SR-Kommission 58
TO 1. Schachbundesliga 62

Allgemein gültige Bestimmungen

Spielbetrieb

A-1.1 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) veranstaltet regelmäßig folgende Turniere: A-1.1.1 Deutsche Schachmeisterschaft (alljährlich),

A-1.1.2 2. Schach-Bundesliga (alljährlich),

A-1.1.3 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (alljährlich), A-1.1.4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (alljährlich), A-1.1.5 Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (alljährlich),

A-1.1.6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (alljährlich), A-1.1.7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (alljährlich).

A-1.2 Im DSB werden folgende **Frauenturniere** regelmäßig ausgetragen: A-1.2.1 Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (alljährlich),

A-1.2.2 Internationale Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (alljährlich),

A-1.2.3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (alljährlich),

A-1.2.4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (alljährlich),

A-1.2.5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (alljährlich),

A-1.2.6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (alljährlich).

A-1.3 Die Deutsche Schachjugend (DSJ) regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

A-1.4 Findet ein Juniorenturnier (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der DSJ veranstaltet.

A-1.5 Im DSB werden folgende Seniorenturniere regelmäßig ausgetragen:

A-1.5.1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (alljährlich),

A-1.5.2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (alljährlich),

A-1.5.3 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich),

A-1.5.4 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (alljährlich).

A-1.5.5 Auf Beschluss der Kommission für Seniorenschach können unter Beachtung der „Allgemein gültigen Bestimmungen“ des Abschnitts A weitere Deutsche Senioren-Meisterschaften ausgetragen werden, sofern entsprechende Meisterschaften in den Bereichen der Teilziffern A-1.1 bzw. A-1.2 vorgesehen sind. Die jeweils zutreffenden Turnierbestimmungen sind sinngemäß anzuwenden und mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

A-1.6 Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, können an Turnieren Männer, Frauen und Personen, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, teilnehmen. Im Folgenden wird im Allgemeinen für die Bezeichnung von Spielern und Spielerinnen die männliche Form verwendet.

Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres.

Die Festlegung einzelner Runden und von Meldeterminen vor dem Spieljahresbeginn wird dadurch nicht berührt.

Spielregeln, Spielweise

Die Regeln des Weltschachbundes („FIDE Laws of Chess“) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

Spielgenehmigung

A-4.1 Um an Schachmeisterschaften des DSB (Tz. A-1) teilnehmen zu können, muss der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung besitzen.

A-4.2 Die DSB-Spielgenehmigung wird erteilt, indem der Spieler in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied eines Vereins eingetragen wird. Ein Spieler kann nur für einen Verein eine DSB-Spielgenehmigung haben.

A-4.3 Ein Spieler kann nur von dem Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, oder von dem Mitgliedsverband, dem der Verein angehört, für den der Spieler als spielaktives Mitglied geführt wird oder zu dem die Meldung auslösenden Ereignis geführt worden ist, zur Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB oder als Mitglieder einer Mannschaft eines Mannschaftswettbewerbs des DSB gemeldet werden. Er kann nur für den Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen teilnehmen, die unmittelbar zur Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen des DSB führen.

A-4.4 Die DSB-Spielgenehmigung gilt zugleich für eine zugelassene Tochtergesellschaft im Sinn der Tz. 5.3.2. Ein Spieler, der in einer Mannschaft der 1. Schachbundesliga gemeldet ist, gilt als spielaktives Mitglied des Vereins, der diese Mannschaft aufstellt oder der Mutterverein der die Mannschaft aufstellenden Tochtergesellschaft ist.

A-4.5 Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt, muss ein Spieler, der an einer Meisterschaft des DSB teilnehmen will, in der Mitgliederliste des DSB, die am 15. Juli, der dem Spieljahr, in dem das Turnier beginnt, vorangeht, veröffentlicht worden ist, als spielaktives Mitglied eingetragen sein. Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

A-4.6 Die Einzelheiten über Erwerb, Verlust und Wechsel der Mitgliedschaft und einer DSB-Spielgenehmigung regelt eine noch zu erlassende Ordnung.

A-4.7 Für den Spielbetrieb der Frauen gelten die besonderen Regelungen über die Erteilung und Gültigkeit von Gastspielgenehmigungen (siehe unten Tz. A- 5.3.3).

Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

A-5.1 Allgemein

A-5.1.1 Bei Deutschen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Mitgliedsorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Meldung der Landesverbände zu erfolgen hat, ermittelten Mitgliederzahlen maßgeblich. Für Deutsche Frauenmeisterschaften gelten die Zahlen der weiblichen Mitglieder.

A-5.1.2 Mehrere Landesverbände können eine Vereinbarung über die Entsendung von Teilnehmern zu Meisterschaften im Rahmen der diesen Landesverbänden gemeinschaftlich zustehenden Kontingente treffen.

A-5.2 Einzelmeisterschaften

A-5.2.1 Zu allen Einzelmeisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten sportlichen Qualifikationen erreicht haben. Unberührt bleiben die Bestimmungen über die Zulassung zur Offenen Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft.

A-5.2.2 An Deutschen Einzelmeisterschaften, die der Doping-Kontrolle unterliegen, kann nur teilnehmen, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich den Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB, vor der Deutschen Sportschiedsgerichtsbarkeit und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Sub- stanzen im Körper oder bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst in Artikel 2 des NADA-Codes geregelten Pflichten unterwirft.

A-5.2.3 Die Ausschreibung einer Deutschen Einzelmeisterschaft kann ferner bestimmen, dass an einem Turnier nur teilnehmen darf, wer spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abschließt, wonach er sich

5.1. damit einverstanden erklärt, dass der Schiedsrichter eine Kontrolle des Inhalts der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke des Spielers oder eine Überprüfung elektronischer Geräte selbst oder durch beauftragte Personen vornehmen darf.

5.2. den Sanktionen, die § 55 der DSB-Satzung androht, unterwirft, wobei diese Sanktionen auch verhängt werden dürfen, wenn ein Spieler sich weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Über- prüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

5.3. mit der Anwendung der Tz. A-15 dieser Turnierordnung einverstanden erklärt.

A-5.2.4 An Deutschen Einzelmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

A-5.2.5 Zur Internationalen Offenen Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen können Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden.

A-5.3 Mannschaftsmeisterschaften

A-5.3.1 Spielberechtigt bei Mannschaftsmeisterschaften des DSB sind Vereine, die Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des DSB sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

A-5.3.2 Ein nach Tz. A-5.3.1 spielberechtigter Verein (im Folgenden „Mutterverein“) kann die Spielberechtigung für ein Spieljahr auch für eine Kapitalgesellschaft (im Folgenden „Tochtergesellschaft“) beantragen. Hierfür gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

A-5.3.2.1 Die Zulassung einer Tochtergesellschaft wird unter den folgendenweiteren Voraussetzungen erteilt:

1.a) Der Muttervereins ist mehrheitlich an der Tochtergesellschaft beteiligt.

1.b) Der Mutterverein oder die Tochtergesellschaft ist an keiner Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar an anderen Vereinen oder Tochtergesellschaften beteiligt ist.

1.c) Der Name der Tochtergesellschaft lässt die Herkunft vom Mutterverein erkennen.

1.d) Die Tochtergesellschaft gibt eine Erklärung dahingehend ab, dass ihr die Bestimmungen der Turnierordnung und – im Falle eines Antrags auf Zulassung zur 1. Bundesliga – deren Turnierordnungsbestimmungen bekannt sind und sie sich den Verpflichtungen, die sich hieraus für an Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereinen ergeben, unterwirft.

Ist die Tochtergesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, so ist eine mehrheitliche Beteiligung des Muttervereins nicht erforderlich, wenn entweder der Mutterverein oder eine Gesellschaft, an welcher der Mutterverein alleine beteiligt ist, einziger persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter der Tochtergesellschaft ist.

A-5.3.2.2 Der Antrag auf Zulassung muss enthalten:

a) einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, die Tochtergesellschaft betreffend,

b) eine Kopie der Satzung der Tochtergesellschaft in der gültigen Fassung,

c) eine Auskunft über die aktuellen Beteiligungsverhältnisse an der Tochtergesellschaft.

Im Fall der Tz. 5.3.2.1 Satz 2 sind auch die entsprechenden Unterlagen der geschäftsführenden Gesellschafterin vorzulegen.

A-5.3.2.3 Über die Zulassung entscheidet der Bundesturnierdirektor nach Anhörung der für die Klasse bzw. Staffel zuständigen Turnierleiter. Die Entscheidung hat innerhalb von drei Wochen ab Eingang des vollständigen Antrags zu erfolgen.

A-5.3.2.4 Der Mutterverein und die Tochtergesellschaft sind verpflichtet, dem Bundesturnierdirektor unverzüglich solche Änderungen der Gesellschafter, der Beteiligungsverhältnisse oder der Satzung mitzuteilen, die zu einer Änderung der unter Tz. 5.3.2.1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen führen.

A-5.3.2.5 Mit erteilter Zulassung für ein Turnier treffen die sich aus den Turnierordnungen für das entsprechende Turnier ergebenden Verpflichtungen die Tochtergesellschaft. Soweit sich hieraus finanzielle Verpflichtungen der Vereine ergeben, haften Mutterverein und Tochtergesellschaft als Gesamtschuldner.

A-5.3.2.6 Die Spielberechtigung erlischt

a) mit Ablauf des Spieljahres, für das die Zulassung erteilt worden ist,

b) durch Verzicht auf die Teilnahme,

c) durch Entzug der Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.8 oder A-5.3.2.9 oder Verlust der Spielberechtigung des Muttervereins nach Tz. A-5.3.4 oder A.5.3.6,

d) durch Auflösung der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins oder Verlust von deren Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,

e) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Tochtergesellschaft oder des Muttervereins, oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse.

A-5.3.2.7 Hat die Mannschaft einen Auf- oder Abstiegsplatz erreicht oder sonst eine Vorberechtigung für das kommende Spieljahr erworben, fällt diese Berechtigung mit Spieljahresende an den Mutterverein zurück. Dies gilt nicht, wenn die Spielberechtigung nach Tz. A-5.3.2.6 c) bis e) erloschen ist.

A-5.3.2.8 Der Bundesturnierdirektor entzieht nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nachträglich entfallen oder sich nachträglich herausstellt, dass sie nicht vorgelegen haben.

A-5.3.2.9 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in Tz. A-5.3.2.3 genannten Personen die Spielberechtigung entziehen, wenn

a) die Tochtergesellschaft die sich aus dieser Turnierordnung ergebenden Pflichten verletzt,

b) durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten der ordnungsgemäße Ablauf des Spielbetriebs gefährdet wird.

A-5.3.2.10 Mit dem Entzug der Spielberechtigung der Tochtergesellschaft fällt die Vorberechtigung an den Mutterverein zurück. Diese gilt als Absteiger des laufenden Spieljahres

A-5.3.3 Bei Mannschaftsmeisterschaften der Frauen mit Ausnahme der Deutschen Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände dürfen Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Die für die Frauenmannschaft eines anderen Vereins erteilten Gastspielgenehmigungen gelten für ein Jahr und sind dem zuständigen Turnierleiter zusammen mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen.

A-5.3.4 Die Ausschreibung einer Mannschaftsmeisterschaft kann vorsehen, dass die Spieler sich in Textform den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des DSB und den jeweils drohenden Strafen bei Verstößen durch Vereinbarung mit dem DSB unterwerfen. Die Vereine oder Tochtergesellschaften haben für die Beibringung dieser Erklärungen zu sorgen. Die Einzelheiten regelt die Turnierausschreibung.

Das Präsidium des DSB erstellt im Benehmen mit dem für das jeweilige Turnier zuständigen Turnierleiter eine Mustervereinbarung.

Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.

A-5.3.5 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Mannschaftswettkampfes unter Aberkennung aller Brettpunkte und Zuerkennung aller Brettpunkte an die gegnerische Mannschaft zur Folge.

A-5.3.6 Ein Verein verliert die Spielberechtigung

a) bei Auflösung des Vereins oder Verlust der Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,

b) bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse,

c) bei Verlust der Mitgliedschaft im zugehörigen Landesverband, ausgenommen bei Wechsel der Mitgliedschaft in einen anderen Landesverband.

A-5.3.7 Der Bundesturnierdirektor kann nach Anhörung der Betroffenen, des Bundesrechtsberaters und der in A-5.3.2.3 genannten Personen einem Verein die Spielberechtigung entziehen, wenn dieser

a) die sich aus der Turnierordnung ergebenden Pflichten gegenüber DSB nachhaltig verletzt,

b) den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes durch Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten gefährdet.

A-5.3.8 Die Befugnisse zum Entzug der Spielberechtigung stehen den Referenten für Frauenschach und Seniorenschach für ihren Spielbereich mit der Maßgabe zu,

dass vor der Entscheidung der Bundesrechtsberater, der Bundesturnierdirektor und – für den Bereich des Frauenschachs – der Leiter der Schach-Frauenbundesliga zu hören sind.

A-5.3.9 Eine Spielberechtigung kann durch den Bundesspielleiter von einem Verein („abgebender Verein“) auf einen anderen Verein („aufnehmender Verein“) übertragen werden, wenn beide Vereine ihr Einverständnis mit der Übertragung erklären und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Es müssen mehr als 50% aller Mitglieder des abgebenden Vereins, auf die eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein registriert ist, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für neuen Verein beantragt haben,

(2) Es müssen mindestens 75% der gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben,

(3) Es müssen mindestens 75% der auf den Meldenummern 1 bis 8 gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben, und

(4) der abgebende Verein muss sich auflösen oder den Spielbetrieb auf DSB- und Landesebene gänzlich einstellen.

Findet der Übergang zwischen dem letzten Spieltag des vorhergehenden Spieljahres und dem Termin für die Aufstellung der Mannschaften des folgenden Spieljahres statt, beziehen sich die unter (2) und (3) beschriebenen Voraussetzungen auf die Mitglieder der Mannschaft des vorhergehenden Spieljahres.

(5) Nimmt der Verein auch am Frauenspielbetrieb teil, wird die Genehmigung im Einvernehmen mit dem Referenten für Frauenschach erteilt. Nimmt der Verein ausschließlich am Frauenspielbetrieb teil, ist der Referent für Frauenschach für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

A-5.4 Seniorenmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt für Deutsche Seniorenmeisterschaften sind Spieler, die mindestens 50 Jahre alt sind. Die Seniorenturniere werden in zwei Altersgruppen ab 50 („50+“) und ab 65 („65+“) ausgetragen. Der Ausrichter kann über eine Zusammenlegung beider Gruppen bei zu geringen Teilnehmerzahlen entscheiden. Für die Platzierung innerhalb der Seniorenturniere wird zusätzlich der Begriff „Nestor“ eingeführt. Nestoren sind Spieler und Spielerinnen, die mindestens 75 Jahre alt sind. Maßgeblich für alle Altersgrenzen ist das Alter, das vor dem
1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

Turnierleitung

A-6.1 Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. obliegt bei

- Deutschen Meisterschaften (Teil H) dem Bundesturnierdirektor,
- Deutschen Frauenmeisterschaften (Teil F) dem Referenten für Frauenschach und
- Deutschen Seniorenmeisterschaften (Teil S) dem Referenten für Seniorenschach.

Die Zuständigkeit kann auf andere Personen delegiert werden.

A-6.2 Die Bundesspielkommission bestimmt jeweils für die nächsten zwei Spieljahre als „zuständigen Turnierleiter" die Gruppenleiter der 2. Bundesliga und den Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften. Sie kann einen Leiter der Bundesliga bestimmen, dem zentrale, alle Gruppen der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.[1]

A-6.3 Die Kommission für Frauenschach bestimmt als „zuständigen Turnierleiter" den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, die Gruppenleiter der 2. Schach-Frauenbundesliga *und den Turnierleiter für die Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Frauenmannschaften*[2]. Sie kann einen Leiter der Schach-Frauenbundesliga be- stimmen, dem zentrale, alle Gruppen der Schach-Frauenbundesligen gleichermaßen betreffende Aufgaben übertragen werden.

A-6.4 Die zuständigen Turnierleiter oder die von ihnen besonders Beauftragten sind zugleich Hauptschiedsrichter im Sinne der Turnierregelungen der FIDE.

A-6.5 Im Verhinderungsfalle werden vertreten: der Bundesturnierdirektor durch den zentralen Leiter der Bundesliga, hilfsweise den zuständigen Turnierleiter, der Referent für Frauenschach durch den Leiter der Schach-Frauenbundesliga, der Referent für Seniorenschach durch den Bundesturnierdirektor.

Schiedsrichter[3]

A-7.1 Bei allen Meisterschaften des DSB werden Schiedsrichter mit gültiger Lizenz als Nationaler Schiedsrichter DSB eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen

[1] Die Bundesspielkommission hat seit 2007 von der Möglichkeit, einen solchen zentralen Leiter zu bestimmen, Gebrauch gemacht.

[2] Die Pokalmeisterschaften der Frauen sind durch den Bundeskongress vom 11.05.2013 gestrichen worden.

[3] Der Bundeskongress vom 09.12.2023 hat die Vergütung der Schiedsrichter unter A-7.4 geregelt

während der Wettkämpfe treffen.

A-7.2 Die zuständigen Turnierleiter regeln den Schiedsrichtereinsatz.

A-7.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.

A-7.4 Die Schiedsrichter haben Anspruch auf ein Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung des DSB und einer Vergütung die nachfolgend festgesetzt wird.

Die Vergütung beträgt 80,- € für einen Tageseinsatz im Standardschach, bei Blitz-und Schnellschachmeisterschaften, die gemäß der Turnierordnung des DSB ausgerichtet werden.

Sollten im Standardschach mehr als eine Runde pro Tag gespielt werden, so erhöht sich die Vergütung für diesen Tag auf 120 Euro.

A-7.5 Das an die Schiedsrichter der Bundesligen und der Pokalturniere für Mannschaften zu zahlende Honorar wird von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen. Für die Endrunde der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften ist Tz. H- 4.5.4 zu beachten. Die Beträge sind bei Wettkampfende zur Zahlung fällig und an Ort und Stelle auszuzahlen. Am Wettkampf beteiligt sind auch solche Vereine, die trotz Teilnahmezusage ohne rechtzeitige und genügende Entschuldigung nicht zum Wettkampf erschienen sind.

Ausrichtung, Durchführung

A-8.1 Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nach- stehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.

A-8.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Auf die Vermeidung einer Blendung der Spieler durch die Sonne ist zu achten.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

A-8.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. Das Spielmaterial soll an allen Brettern gleich sein.

Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Sofern elektronische Uhren eingesetzt werden, dürfen nur von der FIDE zugelassene Uhren Verwendung finden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle sein. Schwierigkeiten wegen

[1] Nach dem Beschluss der Bundesspielkommission erhält der Schiedsrichter Fahrtkosten in Höhe der Bahnkosten (2. Klasse) oder von 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Notwendige Übernachtungskosten werden gegen Beleg erstattet. Die Auslagenordnung enthält keine besonderen Regelungen für Schiedsrichter.

unzureichenden Spielmaterials führen bei Mannschaftswettkämpfen zu einem Bedenkzeitverlust der verantwortlichen Mannschaft bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes.

A-8.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden noch eingeschaltet sein.

A-8.1.4 Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, sollen getrennte Toiletten und Raucherbereiche für Spieler und Zuschauer eingerichtet werden.

A-8.1.5 Der Hauptschiedsrichter kann anordnen, dass während des Laufs des Turniers verdachtsunabhängige Kontrollen durch Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände durchgeführt werden.

A-8.2 Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzuliefern.

A-8.3 Ein Turnierorganisator kann im Benehmen mit dem Turnierleiter anordnen, dass beim Betreten des Turnierareals oder des Spielbereichs verdachtsunabhängige Eingangskontrollen durchgeführt werden, bei denen der Inhalt der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke eintretender Personen oder eine Überprüfung elek- tronischer Geräte durchgeführt werden darf. Es kann verlangt werden, dass elektronische Geräte während des Aufenthalts im Turnierareal oder im Spiel- bereich in einem verschließbaren und nicht jedermann zugänglichen Behältnis aufzubewahren sind. Entsprechendes gilt für Waffen und ähnlich gefährliche Gegenstände.

Punktwertung

A-9.1 Entsprechend Artikel 10 der FIDE-Regeln wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.

A-9.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte. Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4½ Brettpunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettpunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettpunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. Sieht das Turnierreglement eine andere Anzahl von Brettern vor, gilt diese Wertung entsprechend.

Turnierausschreibungen

A-10.1 Die Turnierleiter legen in der Ausschreibung die Einzelheiten der Turnierdurchführung fest, soweit die Turnierordnung keine Regelung enthält.

A-10.2 In der Ausschreibung werden die Termine festgelegt, bis zu welchen

- sich die Teilnehmer (Vereine oder Spieler) anzumelden haben,
- Referenten oder Verbände mit Meldekontingenten die vorberechtigten Teilnehmer melden,
- das in der Ausschreibung festgelegte Startgeld zu entrichten ist und in welcher Form dies zu geschehen hat,
- Ergebnisse von Wettkämpfen zu melden sind,
- in welcher Form und in welchem Umfang Turnierergebnisse veröffentlicht, ausgewertet und anderen Schachverbänden mitgeteilt werden.

A-10.3 Zugleich legt die Ausschreibung Form und Umfang der Meldungen fest.

A-10.4 Mit der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an einem Turnier erkennt der Teilnehmer die Regelungen dieser Turnierordnung und der Turnierausschreibung als verbindlich an.

Startgelder

A-11.1 Einzelmeisterschaften

A-11.1.1 Bei Einzelmeisterschaften erhält der Turnierausrichter ein Startgeld. Die Höhe und die Einzelheiten der Zahlung werden durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission geregelt und durch den Bundeskongress genehmigt.[1]

A-11.1.2 Als gemeldete Spieler gelten auch angenommene Freiplatzanträge der entsendenden Organisation. Der Titelverteidiger, der Pokalsieger und durchdas Referat für Leistungssport benannte Teilnehmer gelten als vom DSB entsandt.

A-11.1.3 Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes bleibt bestehen, auch wenn ein eingeladener Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht am Turnier teilnimmt.

A-11.2 Mannschaftsmeisterschaften

A-11.2.1 Vereine, die an Mannschaftswettkämpfen des DSB teilnehmen, zahlen ein durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festzulegendes und durch

[1] Gem. Beschluss des Bundeskongresses vom 21.05.2023 beträgt das Startgeld € 135 je Übernachtung.

Das Startgeld für die Einzelmeisterschaften (DEM, DFEM, DPEM) wurde durch den Hauptausschuss vom 26.10.2024 auf € 135,00 € je Übernachtung festgesetzt.

Ergänzend hierzu hat der Bundeskongress vom 21.05.2023 beschlossen, beginnend von 2023 an von den Teilnehmern der Deutschen Schachmeisterschaft ein Startgeld von 200,00 € zu erheben, von den Teilnehmerinnen der Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen ein Startgeld von 200,00 €, das jeweils vollumfänglich in den Preisfonds zu fließen hat.den Bundeskongress zu genehmigendes Startgeld. Das Startgeld wird vom DSB an den Ausrichter weitergereicht.[1]

A-11.2.2 Die Einzelheiten der Zahlung werden in der Ausschreibung festgelegt. A-11.2.3 Abschnitt A-11.1.3 gilt entsprechend bei Nichtteilnahme.

Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften

A-12.1 Die Fahrtkosten der Mannschaften zu den Wettkämpfen der Bundesligen und der Pokalmeisterschaften werden von den Vereinen getragen.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der durch die für die jeweilige Turnierart zuständige Kommission festgelegt wird und durch den Bundeskongress zu genehmigen ist. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.[2]

A-12.2 Die von den Teilnehmern der 2. Schach-Bundesliga zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der ersten Runde auf das in der Ausschreibung angegebene Konto des DSB zu überweisen. Die Gruppenleiter veranlassen nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor.
Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. H-2.7 und F-3.1.7.2.

A-12.3 Bei der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (Tz. A-1.1.4) wird die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen.[3] Für die Endrunde ist Tz. H- 4.5.4 zu beachten.

Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 [1]Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. [2]Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. [3]Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

[1] Gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 29.10.2016 wird für die Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach ein Startgeld von € 50,00 erhoben.

[2] Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf € 1,00 und für die 2. Bundesliga auf € 0,75 festgesetzt."

Beschluss der Kommission für Frauenschach vom 12.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Schach-Frauenbundesliga und die 2. Schach-Frauenbundesliga auf € 0,80 festgesetzt."

[3] Ergänzung zu Tz. A-12.3 gem. Beschluss der Bundesspielkommission 05.01.2002: „Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für mehrtägige Veranstaltungen auf € 0,90 und für eintägige Veranstaltungen auf € 0,60 festgesetzt."

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

1.e) Ermahnung,
1.f) Verwarnung,
1.g) Verweis,
1.h) Zeitstrafen,
1.i) Annullierung von Spielergebnissen undAnordnung von Wiederholungsspielen.
1.j) Erkennung auf Verlust von Partien,
1.k) Ausschluss von der laufenden Runde,
1.l) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
1.m) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
1.n) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

a) Punktabzug,
b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts.

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-13.1.2 hinaus:

a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
b) Spielsperren für die Dauer von bis zu drei Jahren,
c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

Proteste, Berufungen

A-14.1 [1]Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein

oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen in Textform Protest beim Bundesturnierdirektor, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter einlegen. [2]Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum. [3]Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von € 50,00 abgesandt werden. [4]Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. [5]Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.

A-14.2 Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von € 350,00 abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.

A-14.3 [1]Gegen Erstentscheidungen des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann der betroffene Spieler, bei Mannschaftskämpfen der betroffene Verein oder die betroffene Tochtergesellschaft iS des Abschn. A-5.3.2 innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht einlegen. [2]Dies gilt auch für Entscheidungen über Zulassung von Mannschaften, Tochtergesellschaften und den Entzug der Spielberechtigung nach Punkt A-5.3. [3]Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Gebühr von € 150,00) abgesandt werden. [4]Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. [5]Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. [6]Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstentscheidungen auf drei Tage.

A-14.4 [1]Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z.B. §§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung i.V. mit H-2.8 und F-3.2.3 der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. [2]Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen und eine Gebühr von € 350,00 abzusenden. [3]Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

[4]Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H-2.8 und F-3.2.3 berücksichtigt hat. [5]Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.

A-14.5 [1]Die Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln gem. A-14.2 bis 4 beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für

Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zu laufen. [2]Als Tag des Zugangs gilt der Dritte dem Datum des Poststempels folgende Tag, es sei denn, dass der Betroffene glaubhaft macht, dass ihm die Entscheidung später oder überhaupt nicht zugegangen ist. [3]Bei mündlich mitgeteilten Entscheidungen eines Schiedsrichters beginnt die Protestfrist mit dieser Bekanntgabe.

A-14.6 Die Fristen gegen Entscheidungen gemäß Tz. A-14.2 bis 4 beginnen nicht zu laufen, wenn der Betroffene nicht über das ihm zustehende Rechtsmittel belehrt worden ist.

Bei schuldloser Versäumung der Fristen finden die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entsprechende Anwendung.

Unabhängig von dem Zugang der Entscheidung und dem Hinweis auf die Berufung zum Bundesturniergericht ist die Berufung ausgeschlossen, wenn seit der Aufgabe der Entscheidung des Bundesturnierdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zur Post (Datum des Poststempels) mehr als zwei Monate verstrichen sind.

A-14.7 Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Guns- ten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

A-14.8 Protest- und Berufungsgebühr werden zurückerstattet, wenn das Rechtsmittel innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgenommen worden ist.

Datenverarbeitung

Aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse können gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahl, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

A Deutsche Behindertenschach-Meisterschaften

B.1 Offene Deutsche Einzelmeisterschaft der Schachspieler (d/m/w) mit Behinderung (ODBEM)

B-1.1 Austragung

Die ODBEM wird in einem Turnier in sieben bis neun Runden möglichst nach Schweizer System ausgetragen.

B-1.2 Teilnehmer

B-1.2.1 Zu den ODBEM sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und einen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB (Grad der Behinderung) von mindestens 50 haben. An den ODBEM können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an den ODBEM teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der ODBEM ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. Die Spiel- und Teilnahmeberechtigung sind vor Beginn der ODBEM mit der Meldung unaufgefordert nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Inklusion eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

B-1.2.2 Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Inklusion im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

B-1.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung bekanntgegeben.

B-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

B-1.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer erhält den Titel „Deutscher Meister JJJJ“ der Schachspieler mit Behinderung. Die bestplatzierte weibliche Teilnehmerin erhält den Titel „Deutsche Meisterin JJJJ“ der Schachspielerinnen mit Behinderung.

B-1.6 Finanzen

B-1.6.1 Für die Teilnahme an der ODBEM darf der Ausrichter ein Startgeld von € 50,00 bis max. € 75,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

B-1.6.2 Der Ausrichter darf darüber hinaus einen Organisationsbeitrag erheben.

B-1.6.3 Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes ist für die ODBEM rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

Deutsche Meisterschaften

H-1.1 Austragung
Die DEM wird in zwei Klassen ausgetragen:
a) Meisterklasse mit 10 Teilnehmern als Rundenturnier
b) Kandidatenklasse nach Schweizer System mit 9 Runden. H-
1.2 Teilnehmer
H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Meisterklasse sind
a) die drei erstplatzierten Spielerinnen und Spieler der DEM des Vorjahres
b) die beiden Erstplatzierten der DEM-K des Vorjahres
c) von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spielerinnen und Spieler H-
1.2.2 Teilnahmeberechtigt für die Kandidatenklasse sind
a) der oder die Drittplatzierte der Kandidatenklasse des Vorjahres,
b) je zwei Spieler oder Spielerinnen aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden,
c) je ein Spieler oder eine Spielerin aus den übrigen dreizehn Landesverbänden,
d) ein von der DSJ e.V. benannter Spieler oder Spielerin,
e) ein vom DBSB benannter Spieler oder Spielerin,
f) der Sieger oder die Siegerin aus der letzten DPEM,
g) der Sieger der DBM
h) Freiplätze im Benehmen mit dem Ausrichter, wobei eine gerade Teilnehmerzahl
anzustreben
ist.
H-1.2.3 Verzichten Qualifizierte nach a) oder f) fällt der Platz den Viert- bzw.
Fünfplazierten der
letzten DEM-K zu.
H-1-2.4 Die Kommission Leistungssport kann zusätzlich Kaderspielerinnen und Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM-K nominieren.
H-1.2.5 Tritt ein Spieler oder eine Spielerin nach Zusage der Teilnahme nicht an oder beendet
er
oder sie das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er oder sie gemäß Tz. A-13.1.3 bestraft werden.
H-1.3 Bedenkzeit
Die Bedenkzeit wird vom zuständigen Turnierleiter in Rücksprache mit der Kommission Leistungssport festgelegt.
H-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit
Das Verfahren bei Punktgleichheit wird vom zuständigen Turnierleiter in Rücksprache mit der Kommission Leistungssport festgelegt. H-
1.5 Titelgewinn
Der oder die erstplatzierte Spieler/in der Meisterklasse erhält den Titel „Deutscher Meister 20…“

Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach- Bundesliga

H-2.1 Austragung

H-2.1.1 Die Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft wird austragen als 2. Schach-Bundesliga mit zwei Gruppen, die aus jeweils 12 Mannschaften bestehen.

H-2.1.2 In jeder Gruppe wird ein Rundenturnier gespielt.

H-2.1.3 Teilnahmeberechtigt in der 2. Schach-Bundesliga sind

- Mannschaften, die nach der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. im vorhergehenden Spieljahr aus der 1. Schachbundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schachbundesliga berechtigt sind oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen und nicht nach Tz. H-2.13 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die nach Tz. H-2.13 in die 2. Schach-Bundesliga aufgestiegen sind.

H-2.1.4 In einer Liga darf nur eine Mannschaft je Verein antreten.

H-2.1.5 Die Gruppen der 2. Schach-Bundesliga werden vom zuständigen Turnierleiter unter Berücksichtigung einer Minimierung der Entfernungen zwischen den Spielorten gebildet.

H-2.2 Zulassung

Die Zulassung zur 2. Bundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

1.a) bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin sich zur Teilnahme anmeldet,
1.b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 und H-2.14 der Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-2.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

[1]Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. [2]Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. [3]Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen. [4]Stammspieler einer Mannschaft der 1. Schachbundesliga dürfen nicht benannt werden. [5]Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

H-2.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

H-2.4.1 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

H-2.4.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.

H-2.4.3 Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

H-2.4.4 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

H-2.4.5 Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

H-2.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Bundesspielkommission in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.[1]

H-2.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-2.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

H-2.6.2 [1]Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettpunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettpunkte. [2]Bei einem kampflosen Ergebnis nach H-2.4 Absatz 5 Satz 1 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.

H-2.6.3 Ergibt sich danach Wertungsgleichheit, entscheiden der Reihe nach:

1. die Berliner Wertung an allen Brettern,
2. das Los.

H-2.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

H-2.7.1 [1]Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. [2]Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Geldbuße von € 500,00 zu zahlen, zudem werden ihr zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen. [3]Bei Nichtantritt in einer der letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 1.000,00.

[1] Die Bundesspielkommission hat am 04.01.2014 mit Wirkung ab dem Spieljahr 2014/2015 folgende Bedenkzeit beschlossen: 100 Minuten für 40 Züge, sodann eine Zusatzbedenkzeit von 50 Minuten, in beiden Zeitphasen ein Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

H-2.7.2. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht angetretenen Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-7.5 letzter Satz zu tragen.

H-2.7.3 Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von € 100,00 zu zahlen. Bei Nichtantritt in den letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 200,00.

H-2.7.4 Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, wird sie über die Folgen der Tz. H-2.7.1 hinaus unter Streichung sämtlicher Ergebnisse aus der 2. Schach-Bundesliga genommen.

H-2.7.5 [1]Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. [2]Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. [3]Für das Zurückziehen hat der Verein eine Geldbuße von € 1.000,00 zu zahlen.

H-2.8 Spielpläne

H-2.8.1 Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine der zwei Gruppen der 2. Schach- Bundesliga jährlich neu fest.

H-2.8.2 Der Bundesturnierdirektor oder ein von ihm beauftragter Turnierleiter legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. H-2.2) die Zusammensetzung der Gruppen der 2. Schach-Bundesliga unter Berücksichtigung der geografischen Lage des Sitzes der zugelassenen Vereine fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.

H-2.8.3 Die Runden der 2. Schach-Bundesliga werden in sechs Wochenendveranstaltungen in einer Einzelrunde und fünf Doppelrunden ausgetragen. Die Paare werden vom Turnierleiter nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

H-2.9 Spielpaarungen

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

H-2.10 Spieltermine

H-2.10.1 So weit möglich, spielt die 2. Schach-Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die 1. Schachbundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

H-2.10.2 Die Kämpfe beginnen sonntags um 11:00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt wird. Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich.

H-2.10.3 Doppelwettkämpfe beginnen samstags um 14:00 Uhr, sonntags um 10:00 Uhr, der Einzelwettkampf der Reisepartner, sofern keine abweichende Vereinbarung gemäß Tz. H-2.8.4 Satz 3 getroffen wird, sonntags um 10:00 Uhr. Die an einem Doppelwettkampf oder Einzelwettkampf der Reisepartner beteiligten Vereine können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen; dies gilt nicht für die letzte Runde.

H-2.10.4 Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet. Der Spielbeginn ist für alle Bretter eines Wettkampfes einheitlich.

H-2.11 Ersatzgestellung

Ist ein Verein oder eine Gesellschaft nach Punkt A-5.3.2 in der 1. und in der 2. Schach-Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so ist ein in der 1. Schachbundesliga nominierter Ersatzspieler am gleichen Wochenende für die 2. Schach-Bundesliga nicht spielberechtigt. Nach einer Nominierung an mehr als einem Spielwochenende in der 1. Schachbundesliga ist ein Spieler für die 2. Schach-Bundesliga nicht mehr spielberechtigt. Spiele am Freitag werden zum Wochenende hinzugerechnet.

H-2.12 Aufstieg in die 1. Schachbundesliga

H-2.12.1 Drei Mannschaften erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schachbundesliga. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins. Aus jeder Gruppe steigt die bestplatzierte Mannschaft auf, die zum Aufstieg berechtigt ist, diesen wahrnehmen will und in der Gruppe mindestens den 5. Platz belegt hat.

Sind die vier Mannschaften auf den ersten beiden Plätzen der beiden Gruppen zum Aufstieg berechtigt und bereit, wird der dritte Aufsteiger durch einen Stichkampf der beiden Zweitplatzierten ermittelt. Ansonsten werden verbleibende Aufstiegsplätze wie folgt vergeben:

H-2.12.2 Die auf den Plätzen 2-5 positionierten, noch nicht aufgestiegenen Mannschaften der beiden Gruppen werden nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison in eine Tabelle eingesetzt, die wie folgt gereiht wird:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. Mannschaftspunkte,
3. Brettpunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. Losentscheid.

Nach dieser Tabelle werden die weiteren Aufstiegsplätze vergeben.

H-2.12.3 Werden nach dem obigen Verfahren weniger als 3 Aufsteiger gefunden, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schachbundesliga entsprechend.

H-2.12.4 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schachbundesliga zu besetzen, so werden diese gem. obiger Tabelle vergeben. Sollte diese erschöpft sein, wird auch auf Mannschaften auf den Plätzen 6-9 zurückgegriffen.

H-2.13 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga

H-2.13.1 Aus jeder Gruppe der 2. Schach-Bundesliga steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die Oberligen ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1.4), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der 1. Schachbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

H-2.13.2 Scheiden Mannschaften aus dem Spielbetrieb der 1. Schachbundesliga aus und verzichten auch auf die Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga, vermindert sich die Zahl der Absteiger in der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Alle Absteiger werden in eine Tabelle analog H-2.12.2 gereiht und die bestplatzierte(n) Mannschaft(en) halten die Klasse. Dieses Verfahren wird auch angewandt, wenn nach Abschluss der Saison Mannschaften freiwillig aus der 2. Schach-Bundesliga zurückziehen.

H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen auf aus der:

- Oberliga Nord, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: 1 Mannschaft
- Oberliga Nordrhein-Westfalen: 1 Mannschaft,
- Oberliga Südwest, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: 1 Mannschaft,
- Oberliga Ost gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 1 Mannschaft,
- Oberligen Baden und Württemberg: zusammen 1 Mannschaft,
- Oberligen Bayern: 1 Mannschaft,

H-2.14 Ausrichtung

H-2.14.1 Jeder Heimverein ist über die Bestimmungen von A-8 der Turnierordnungdes DSB hinaus verpflichtet, die folgenden Standards einzuhalten:

1. Spielraum:

1.1 Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist ausreichend Wegeraum vorzusehen. Zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1m vorhanden sein. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen.

1.2 Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.

1.3 Die Temperatur muss zwischen 20 und 23°C liegen. Kann der Heimverein diese Grenze aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht erreichen, hat er dafür Sorge zu tragen, der vorgeschriebenen Raumtemperatur möglichst nahe zu kommen.

1.4 Für eine ausreichende Lüftung ohne Zug ist Sorge zu tragen.

1.5 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen.

1.6 Ein Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.

1.7 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampf- beginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.

2. Mobiliar

2.1 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 m vorzu- sehen. Er soll nicht breiter als 0,9 m sein.

2.2 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20m x 0,80 m vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein Stuhl passender Größe vorzusehen.

3. Spielmaterial

3.1 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein. Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königsgröße soll 9,5 cm betragen. Die Feldgröße soll 58 mm betragen. An den Außenrändernmuss das Brett eine Bezeichnung der Spalten und Zeilen tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig.

3.2 Alle Uhren müssen gleich sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind.

3.3 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein

3.4 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein.

4. **Zuschauer** und **Mannschaftsangehörige** dürfen, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des Schiedsrichters, im Turnierraum keine elektronischen **Geräte** jeder Art, andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten. Der Ausrichter bietet einen vom Schiedsrichter genehmigten Bereich an, in dem elektronische Geräte unterzubringen sind und zu dem Spieler während der Partie keinen Zugang haben dürfen.

5. Ein Spieler darf während des Laufs seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen **Computer** oder **Kommunikationsgeräte** in Betrieb sind.

6. Der Heimverein muss im Spiellokal **telefonisch** erreichbar sein.

H-2.14.2 Während der Kämpfe dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der

2. Schach-Bundesliga und das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Schach-Bundesliga liegt.

H-2.15 Übergangsregelungen

H-2.15.1 Tz. H-2.1, H-2.12 und H-2.13 in der vorstehend beschlossenen Fassung treten am 1. Mai 2024 in Kraft.

H-2.15.2 Für das Spieljahr 2023/2024 gelten folgende Aufstiegsregelungen in die und Abstiegsregelungen aus der 2. Schach-Bundesliga:

- Die letzten vier Mannschaften jeder Gruppe der 2. Schach-Bundesliga steigen in die jeweilige Oberliga ab
- Aus den zwölf Oberliga-Aufsteigern der Saison 2023/2024 und den vier sechstplatzierten der Gruppen der 2. Schach-Bundesliga-Saison 2023/2024 wird eine Relegation in vier Gruppen A-D jeweils nach dem KO-System (Paarungen und Heimrecht wird ausgelost, Sonderfälle in A und B) ausgetragen. Hierdurch werden vier Teilnehmer für die neue 2. Schach- Bundesliga ermittelt. Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

  A) (1) Sechstplatzierter der 2. Schach-Bundesliga West
  (A.1) Erstplatzierter Oberliga NRW
  (A.2) Zweitplatzierter Oberliga NRW
  (A.3) Erstplatzierter Oberliga Südwest
  Das Halbfinale (2) gegen (3) wird nicht ausgetragen und
  (A.2) zieht ins Finale gegen den Sieger (1) gegen (4) ein.

  B) (1) Sechstplatzierter der 2. Schach-Bundesliga Ost
  (B.2) Erstplatzierter Oberliga Bayern
  (B.3) Zweitplatzierter Oberliga Bayern
  (B.4) Erstplatzierter Oberliga Ost A
  Das Halbfinale (2) gegen (3) wird nicht ausgetragen und
  (2) zieht ins Finale gegen den Sieger (1) gegen (4) ein.

  C) (1) Sechstplatzierter der 2. Schach-Bundesliga Süd
  (C.2) Erstplatzierter Oberliga Baden
  (C.3) Erstplatzierter Oberliga Württemberg
  (C.4) Erstplatzierter Oberliga Ost B

  D) (1) Sechstplatzierter der 2. Schach-Bundesliga Nord
  (D.2) Erstplatzierter Oberliga Nord Nord
  (D.3) Erstplatzierter Oberliga Nord West
  (D.4) Erstplatzierter Oberliga Nord Ost

- Ziehen Mannschaften aus der 2. Schach-Bundesliga vor dem 1. Mai 2024 zurück, werden sie an die hinteren Plätze der Abschlusstabelle der Saison 2023/2024 gesetzt.
- Fehlende Mannschaften für die Saison 2024/2025 in der 2. Schach-Bundesliga werden aus den Finalverlierern der Gruppen A bis D per Los ermittelt.

Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)

H-3.1 Austragung

Die DPEM wird nach Möglichkeit zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft (DSAM) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

H-3.2 Teilnehmer, Meldung

H-3.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- je zwei Spieler aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und
- ein Spieler des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes.

H-3.2.2 Die Landesverbände und der Deutsche Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund zahlen für jeden von ihnen gemeldeten Spieler ein Startgeld von € 150,00 an den DSB. Das Startgeld ist vor Turnierbeginn auf Anweisung der Geschäftsstelle des DSB zu zahlen.

H-3.2.3 Der Pokalspielleiter legt in der Ausschreibung Termin und Form der Meldung der Teilnehmer und ggf. Ersatzteilnehmer durch die Landesverbände und den Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund fest.

H-3.3 Modus

H-3.3.1 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden fünf Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Startrangliste wird vor der ersten Runde frei ausgelost.

H-3.3.2 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien. Soll an einem Stichkampf ein Spieler des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes teilnehmen, treten an die Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien.

H-3.3.3 Ausscheidende Spieler setzen die DPEM in einem Turnier nach Schweizer System fort. Die bisher in einem oder mehreren K-o-Runden erzielten Punkte bleiben ihnen dabei erhalten; nicht jedoch die in einem Blitzentscheid errungenen Punkte. Die bisher gespielten Partien sind auch hinsichtlich Farbverteilung und Gegnerzuordnung nach den angewandten Regeln für Schweizer System-Turniere zu berücksichtigen.

H-3.3.4 Spielbeginn, Bedenkzeit und Spieldauer richten sich nach der Ausschreibung der Deutschen Amateurmeisterschaft.

H-3.4 Nichterscheinen

Zieht ein Spieler seine Teilnahmezusage nach dem Meldeschluss ohne zureichenden Grund zurück oder tritt er nicht an, ist er in den nächstfolgenden zwei Spieljahren für die Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB gesperrt.

H-3.5 Titelgewinn, Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokalmeister 20…"

und ist für die folgende Deutsche Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)

H-4.1 Austragung

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

H-4.2 Teilnehmer

H-4.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

3.a) je zwei Vereine aus den 14 mitgliederstärksten Landesverbänden,

3.b) je ein Verein aus den übrigen Landesverbänden,

3.c) eine Mannschaft des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes,

3.d) die Teilnehmer des Viertelfinales des Vorjahres.

H-4.2.2 Die Zulassung teilnahmeberechtigter Vereine setzt voraus, dass der Verein

a) sich bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt zur Teilnahme anmeldet,

b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 dieser Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

H-4.2.3 [1]Bei Meldeverzicht eines nach H-4.2.1 a) bis c) spielberechtigten Vereins wird ein Nachrücker aus dem gemeldeten Kontingent dieses Landesverbandes hilfsweise aus einem anderen Landesverband ausgewählt. [2]Bei Meldeverzicht eines Vereins, der nach H-4.2.1 d) vorberechtigt ist, erhält der im Vorjahr in der 1. Schach-Bundesliga bestplatzierte spielbereite Verein, der nicht qualifiziert ist, ein Freiplatzagebot; bei Fehlen eines solchen Vereins entscheidet der Spielleiter nach Ermessen. [3]Vereine, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von € 200,00 belegt.

H-4.2.4 Ein Verein und der Deutsche Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund können nur mit einer Mannschaft am Turnier teilnehmen.

H-4.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von € 100,00 zu zahlen.

H-4.4 Runden

H-4.4.1 Das Turnier wird in einer Vor-, einer Zwischenrunde und einer Endrunde nach dem K.O.-System gespielt.

H-4.4.2 Der Spielleiter legt in der Ausschreibung fest, in welcher Runde die nach H-4.2.1 d) vorberechtigten Vereine als Teilnehmer hinzugefügt und wie die Gruppen eingeteilt werden.

H-4.4.3 [1]Die Ausrichtung der Runden wird nach Möglichkeit einem Verein, dessen erste Mannschaft in einer niedrigeren Spielklasse spielt, übertragen.

H-4.4.4 [1]Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. [2]Finden an einem Wochenende mehrere Runden statt, spielen die Sieger der ersten Runde am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung und ggfs. die Gegnerzuordnung vor Spielbeginn ausgelost werden.

H-4.5 Endrunde

H-4.5.1 Zur Endrunde zählen das Halbfinale und das Finale. Die Spielleitung kann eine oder mehrere vorher gehende Runden in die Endrunde einbeziehen.

H-4.5.2 Die Endrunde kann einem der verbleibenden Vereine übertragen werden oder vom DSB zentral ausgerichtet werden.

H-4.5.3 Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.

H-4.5.4 Organisiert der Ausrichter der Endrunde die Live-Übertragung der Partien, findet der Fahrtkostenausgleich nur unter den angereisten Mannschaften statt. Diese haben Kosten und Honorar des Schiedsrichters zu tragen.

H-4.6 Farbverteilung

Die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft, bzw. die bei Einzelrunden zuerst genannte Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste bzw. die zweitgenannte Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

H-4.7 Spielbeginn, Bedenkzeit , Spieldauer

Der Spielbeginn der einzelnen Runden und die Bedenkzeit legt der Turnierleiter für die Pokalspiele im Einvernehmen mit dem Bundesturnierdirektor fest.

H-4.8 Entscheidung bei Punktgleichheit

[1]Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung": 1. Brett = 4 Punkte, 2. Brett = 3. Punkte, 3. Brett = 2 Punkte, 4. Brett = 1 Punkt.

[2]Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe mit unveränderter Mannschaftsaufstellung gespielt. Für Spieler des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes treten an Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien. Die Einzelheiten des Entscheidungswettkampfes regelt die Turnierausschreibung.

H-4.9 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 20…",

Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM)

H-5.1 Austragung

Die DBlitzEM soll mit 30 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen werden.[1]

H-5.2 Teilnehmer

H-5.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DBlitzEM
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden
- je zwei Spieler aus den sechs nächstgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden.
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes,
- Freiplätze bis zur Höchstzahl.

H-5.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-5.3 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-5.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitzmeister 20…".

[1] Teilnehmerzahl von 36 auf 30 reduziert (wg. FIDE max. Runden pro Tag) durch Kongress

am 01.06.2019 DSB-TO 2023

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)

H-6.1 Austragung

H-6.1.1 Die DBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

H-6.1.2 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

H-6.2 Teilnehmer

H-6.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft,
- je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und
- eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins, oder – sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins bereits aus anderen Gründen vorberechtigt ist – des Landesverbandes, dem der Ausrichter angehört. Zur kurzfristigen Herstellung einer geradzahligen Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter hiervon abweichen.

H-6.2.2 Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Landesverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

H-6.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung, Rangfolge

H-6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und ggf. einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.

H-6.3.2 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettpunkte. Besteht auch hier Gleichstand, entscheidet, sofern die Ausschreibung keine abweichende Regelung trifft, die Sonneborn-Berger-Wertung, sodann das Los.

H-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 20…".

Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)

H-7.1 Austragung

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Die Zahl kann von der Bundesspielkommission auf Antrag erhöht werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

H-7.2 Teilnehmer

H-7.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DSEM,
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden,
- je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten Landesverbänden,
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins oder Verbandes.
- weitere Freiplätze.

H-7.2.2 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DSEM zu. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-7.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-7.4.1 Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

H-7.6 Titelgewinn, Qualifikation

H-7.6.1 Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Schnellschachmeister 20…".

H-7.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM..

Deutsche Frauen-Meisterschaften

F.1 ***Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM)***

F-1.1 Austragung

Die DFEM wird in zwei Klassen ausgetragen:

a) Meisterklasse mit 10 Teilnehmerinnen als Rundenturnier

b) Kandidatinnenturnier nach Schweizer System mit 9 Runden.

F-1.2 Teilnehmerinnen

F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Meisterklasse sind:

a) die drei erstplatzierten Spielerinnen der Meisterklasse des Vorjahres

b) die Erstplatzierte des Kandidatinnenturniers des Vorjahres

c) eine Nachwuchsspielerin U20, die durch den Bundesnachwuchstrainer nominiert wird

d) bis zu 5 von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spielerinnen aus dem A- und B-Kader

e) Verzichten Qualifizierte oder Nominierte nach Nr. a) bis d), dann werden die Nachrückerinnen über die Referentin für Frauenschach nominiert.

F-1.2.2 Teilnahmeberechtigt für das Kandidatinnenturnier sind

a) die Zweit- und Drittplatzierte des Kandidatinnenturniers des Vorjahres,

b) die für die DFEM-Meisterklasse qualifizierte Spielerin des Vorjahres,

c) ***je zwei Spielerinnen aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden,***

d) ***je eine Spielerin aus den übrigen dreizehn Landesverbänden,***

e) eine von der Deutschen Schachjugend benannte Spielerin,

f) ***eine Spielerin des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten Schachbundes,***

g) ***die bestplatzierte Spielerin der ODBEM (Inklusionsmeisterschaft),***

h) die bestplatzierte deutsche Spielerin der letzten IODFEM (Internationale Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft)

i) Freiplätze im Benehmen mit dem Ausrichter,

j) Freiplatzanträge durch die Frauenkommission, wobei eine gerade Teilnehmerinnenzahl anzustreben ist.

k) ***Verzichten Qualifizierte oder Nominierte nach Nr. a) oder b), dann werden die Nachrückerinnen über die Referentin für Frauenschach nominiert.***

F-1.2.3 Die Kommission Leistungssport kann zusätzlich Kaderspielerinnen für die Teilnahme am Kandidatinnenturnier nominieren.

F-1.2.4 Tritt eine Spielerin nach Zusage der Teilnahme nicht an oder beendet sie das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann sie gemäß Tz. A-13.1.3 sanktioniert werden.

F-1.3 Bedenkzeit

Der zuständige Turnierleiter legt die Bedenkzeit in der Ausschreibung in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit fest.

F-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

F-1.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin der Meisterklasse erhält den Titel „Deutsche Meisterin 20…"

Internationale Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (IODFEM)

F-2.1 Austragung

Die IODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden 7 Runden, max. 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

F-2.2 Teilnehmerinnen

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).

Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

F-2.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.

F-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekannt zu geben ist.

F-2.6 Qualifikation

Die bestplatzierte deutsche Spielerin, die nach Tz A-5.2.1 spielberechtigt ist, qualifiziert sich für das Kandidatinnenturnier der nächsten Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft.

F-2.7 Titel

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Internationale Deutsche Meisterin 20…"

F.2 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (DFMM)

F-3.1 Allgemeines

F-3.1.1 Klassen

Die DFMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

3.a) Schach-Frauenbundesliga

3.b) 2. Schach-Frauenbundesliga

In der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

F-3.1.2 Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga

Die Zulassung zur Schach-Frauenbundesliga setzt voraus, dass der Verein oder eine Tochtergesellschaft, für welche die Teilnahmeberechtigung beantragt wird,

a) bis zum 1. Juni eine Kaution von € 500,00 als Bankbürgschaft oder in bar beim Deutschen Schachbund e.V. (DSB) hinterlegt.

b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Punkt A-8 der Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

Eine hinterlegte Kaution verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautionen (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag der Kommission für Frauenschach an die geschädigten Vereine gezahlt.

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu zehn Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglistenziffern 17 und 18 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB (außer Spielstärkekriterium) erfüllen.

Es dürfen pro Runde höchstens vier Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. [4]Die Gastspielgenehmigung setzt voraus, dass der Verein, in dem die Gastspielerin aktives Mitglied ist, weder in noch oberhalb der Klasse, in der die Mannschaft spielt, für die die Gastspielgenehmigung gelten soll, eine Frauenmannschaft gemeldet hat.

F-3.1.4 Mannschaftsstärke, Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. [2]Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. [4]Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielerinnen dieser Mannschaft.

[5]Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. [6]Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. [7]Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

[8]Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren. Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

F-3.1.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird von der Kommission Frauenschach in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.

F-3.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit1

F-3.1.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

F-3.1.6.2 Ergibt auch diese Gleichheit, entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung.

F-3.1.6.3 Ergibt auch diese Gleichstand, entscheidet der Kampf gegeneinander inklusive der Berliner Wertung.

F-3.1.6.4 Ergibt auch diese Gleichstand, setzt der Turnierleiter Stichkämpfe an, falls es um Aufstieg oder Abstieg geht. Andernfalls werden die Plätze geteilt.

F-3.1.6.5 Stichkampfverfahren

Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettpunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

F-3.1.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

F-3.1.7.1 [1]Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Geldbußen fällig, die lt. Satzung vom Referenten für Frauenschach verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga:	€ 400,00,
1.	Schach-
Frauenbundesliga:	€ 125,00.

In den letzten beiden Runden verdoppelt sich die Buße.

[3]Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft die anteiligen Kosten nach Tz. A-7.5 letzter Satz zu tragen.

[4]Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DFMM aus. Sie steigt in die Frauen-Regionalliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

[5]Treten Spielerinnen nicht an, hat der Verein eine Geldbuße für jedes unbesetzte Brett zu zahlen.

Schach-Frauenbundesliga	€ 100,00,
2. Schach-Frauenbundesliga	€ 25,00.

F-3.1.7.2 Verfahren beim Zurückziehen von

Mannschaften Schach-Frauenbundesliga

[1]Wenn eine Mannschaft in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli zurückgezogen wird, kann der bestplatzierte Absteiger den freigewordenen Platz einnehmen. [2]Verzichtet dieser, kann der jeweils nächste Absteiger den Platz einnehmen. [3]In diesem Fall bekommt die zurückgezogene Mannschaft auf Antrag eine Spielberechtigung für die 2. Schach-Frauenbundesliga. [4]Andernfalls steigt sie in den zuständigen Regionalbereich ab. [5]Wenn eine Mannschaft nach dem 31. Juli zurückgezogen wird, oder wenn keiner der Absteiger von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einzunehmen, bleibt der Platz unbesetzt, und die zurückgezogene Mannschaft gilt als Absteiger.

Rückt ein Absteiger nach, ist der Turnierleiter zu einer neuen Festlegung der Spielpaarungen berechtigt.

Schach-Frauenbundesliga

Der erste Absatz soll analog angewendet werden. Die Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga sollen aufgefüllt werden. Der Referent für Frauenschach entscheidet, ob eine neue Auslosung erfolgt.

Mannschaften, die sich nach dem 1. Juli zurückziehen, zahlen eine Geldbuße in Höhe von € 400,00.

F-3.1.8 Fahrtkostenausgleich

F-3.1.8.1 In der Schach-Frauenbundesliga findet ein Fahrtkostenausgleich nicht statt.

F-3.1.8.2 Der Fahrtkostenausgleich in der 2. Schach-Frauenbundesliga wird übergreifend für alle drei Gruppen berechnet. Wegen der weiteren Einzelheiten gilt Tz. A-12.1 und Tz. A-12.2 entsprechend.

Tritt in der 2. Schach-Frauenbundesliga eine Mannschaft nicht an, muss sie den für den ausgefallenen Kampf errechneten Betrag zurückzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

F-3.2 Schach-Frauenbundesliga

F-3.2.1 Austragung

Die Schach-Frauenbundesliga besteht aus 12 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.2.2 Spielplan

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine jährlich neu fest. Der zuständige Turnierleiter legt die Spielpaarungen fest.

F-3.2.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sechs Orten gespielt oder zentral an einem Ort.

Die übrigen zehn Runden werden in fünf Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

Zentrale Veranstaltung

Der Turnierleiter kann mit Zustimmung des Referenten für Frauenschach abweichende Regelungen festsetzen, insbesondere bezüglich der terminlichen und zeitlichen Lage und der Meldefristen.

F-3.2.4 Spieltermine

Die von der Kommission für Frauenschach festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Andernfalls gilt folgendes:

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich verlegt werden, muss jedoch vor der 6. Runde gespielt sein (gilt nicht bei gemeinsamen Runden).[1] Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Verlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga mindestens vier Wochen vor dem alten und[2] neuen Termin, mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14:00 Uhr, Sonntag um 9:00

Uhr, Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10:00 Uhr.

Beginn der Einzelrunde im Rahmen der zentralen Auftakt- oder Endrunde nach Festlegung des Leiters der Frauenbundesligen.

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erschienen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

F-3.2.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft der Schach-Frauenbundesliga erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister 20…".

F-3.2.6 Abstieg

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Schach-Frauenbundesliga ab.

[1] Geändert (Einzelrunde muss nicht vorverlegt werden, keine Verlegung bei Zentralrunde) durch Kongress am 01.06.2019

[2] Präzisierung der Mitteilungspflicht durch Kongress am 01.06.2019

F-3.3 2. Schach-Frauenbundesliga

F-3.3.1 Austragung

Die 2. Schach-Frauenbundesliga spielt in drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus acht Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

F-3.3.2 Spielpläne

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine der drei Gruppen der 2. Schach-Frauenbundesliga jährlich neu fest. Die zuständigen Turnierleiter legen die Spielpaarungen fest.

F-3.3.3 Spielpaarungen

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an vier Orten je Gruppe gespielt.

Die übrigen sechs Runden werden in drei Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften je Gruppe an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl schwarz.

F-3.3.4 Spieltermine

So weit möglich, spielt die 2. Schach-Frauenbundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Schach-Frauenbundesliga.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.3.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden, muss jedoch vor der 6. Runde gespielt sein. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Verlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Turnierleiter der Schach-Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde, jedoch mindestens vier Wochen vor dem neuen Termin, mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14:00 Uhr, Sonntag um 9:00

Uhr, Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10:00 Uhr.

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erschienen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

F-3.3.5 Ersatzgestellung

Ist ein Verein in der Schach-Frauenbundesliga und in der 2. Schach-Frauenbundesliga vertreten, so sind die in der Schach-Frauenbundesliga eingesetzten Ersatzspielerinnen am gleichen Tag[1] in der 2. Schach-Frauenbundesliga nicht spielberechtigt.

Ersatzspielerinnen sind nach dreimaligem Einsatz in der Schach-Frauenbundesliga in der 2. Schach-Frauenbundesliga nicht mehr spielberechtigt.

Maßgebend ist dabei der angesetzte Spieltermin.[2]

[1] Geändert (kein Einsatz am gleichen Tag, bisher gleiches Wochenende) durch Kongress am 01.06.2019
[2] Eingefügt durch Kongress am 01.06.2019

F-3.3.6 Auf- und Abstieg

F-3.3.6.1 Aufstieg in die Schach-Frauenbundesliga

Die drei Gruppensieger steigen in die Schach-Frauenbundesliga auf. Falls eine Mannschaft verzichtet oder nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Schach-Frauenbundesliga vertreten ist (siehe Tz. F-3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

Verzichten in einer Staffel der 2. Schach-Frauenbundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der FBL entsprechend.

Sind sodann noch weitere Plätze in der Schach-Frauenbundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Frauenbundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. Erzielte Mannschaftspunkte,
3. Erzielte Brettpunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. Durch Los.

F-3.3.6.2 Abstieg aus der 2. Schach-Frauenbundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalliga ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. F-3.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Schach-Frauenbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

F-3.3.6.3 Aufstieg in die 2. Schach-Frauenbundesliga

Die sechs Aufsteiger zur 2. Schach-Frauenbundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geografischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Frauenteams) eingeteilt werden.

F-3.3.6.4 Freie Plätze in der 2.FBL

Ergeben sich freie Plätze in der 2. FBL werden Sie in der folgenden Reihenfolge vergeben. Aus den Plätzen 7 und 8 der 3 Gruppen wird eine Tabelle gebildet. Danach entscheiden folgende Kriterien in der genannten Reihenfolge:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. Erzielte Mannschaftspunkte,
3. Erzielte Brettpunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. Durch Los.

Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (DFMM-LV)

F-4.1 Austragung, Teilnehmerinnen

F-4.1.1 Die DFMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.

F-4.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden; über die Zulassung entscheidet der Turnierleiter. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft melden. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahrsplatzierung eine weitere Mannschaft stellen. Zusätzlich kann der Turnierleiter bis zur Höchstteilnehmerzahl von 18 weitere Teams teilnehmen lassen.[1]

F-4.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

F-4.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muss zum festgelegtenTermin erfolgen. Weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

F-4.2.2 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein. Gastspielgenehmigungen gelten nicht.

F-4.2.3 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben. Gegenseitige Ersatzgestellung ist nicht möglich.

F-4.3 Mannschaftsstärke, Rangfolge

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die gemeldete Rangfolge ist für alle Kämpfe verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter.

F-4.4 Spielpaarungen

Die Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.

F-4.5 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die durch den Turnierleiter festgelegten Feinwertungen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

[1] Letzter Satz hinzugefügt durch Hauptausschuss vom 28.10.2017.

F-4.7 Nichtantreten

F-4.7.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von € 200,00 zu zahlen.

F-4.7.2 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zulasten des verursachenden Landesverbandes.

F-4.8 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 20…".

Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F)

F-5.1 Austragung

Die DBlitzEM-F wird in der Regel mit 30 Teilnehmerinnen möglichst als Rundenturnier ausgetragen.

F-5.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DBlitzEM-F,
- zwei Spielerinnen aus dem Leistungskader des DSB,
  - je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden, je eine Spielerin aus den übrigen Landesverbänden,
- sieben Freiplätze auf Antrag,
- Freiplatz für Ausrichter.

F-5.3 Meldung, Antragstellung, Meldeverzicht

F-5.3.1 Die Teilnahme an der DBlitzEM-F ist bis zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu melden. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Verzicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.

F-5.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.01. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.

F-5.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM-F zu.

F-5.3.4 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer oder mehreren Zusatzwertungen entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist. Das letzte Kriterium ist das Los.

F-5.6 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Blitzmeisterin 20…".

Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (DSEM-F**)**

F-6.1 Austragung

Die DSEM-F wird in der Regel mit 30 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden möglichst neun Runden nach Schweizer System gespielt.

F-6.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-F,
- zwei Spielerinnen aus dem Leistungskader des DSB,
  - je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden, je eine Spielerin aus den übrigen 15 Landesverbänden,
- sieben Freiplätze auf Antrag,
- Freiplatz für Ausrichter.

F-6.3 Meldung, Antragstellung, Meldeverzicht

F-6.3.1 Die Teilnahme an der DSEM-F ist bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres zu mel- den. Erfolgt keine Meldung bis zum festgelegten Termin, wird dies einem Ver- zicht gleichgesetzt. Der Startplatz wird den Freiplätzen zugeordnet.

F-6.3.2 Anträge auf einen Freiplatz sind durch die Landesverbände ebenfalls bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres einzureichen. Die Vergabe der Freiplätze erfolgt nach sportlichen Aspekten.

F-6.3.3 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-F zu.

F-6.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren, wobei der betroffene Landesverband bzw. nicht berücksichtigte Freiplatzanträge bevorzugt zu behandeln sind.

F-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer oder mehreren Zusatzwertungen entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist. Das letzte Kriterium ist das Los.

F-6.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

„Deutsche Schnellschachmeisterin 20…".

Deutsche Senioren-Meisterschaften
Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM)

S-1.1 Austragung

Die ODSenEM wird in einem Turnier, getrennt in die Gruppen 50+ und 65+, in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-1.2 Teilnehmer

S-1.2.1 [1]Zu den ODSenEM sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind. [2]An den ODSenEM können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind. [3]Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der „Fide-Rating-List“ geführt werden, können an den ODSenEM teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der ODSenEM ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben. [4]Die Spiel- und Teilnahmeberechtigung sind vor Beginn der ODSenEM mit der Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

[5]In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Seniorenschach eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

S-1.2.2 Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

S-1.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit. Nach jedem ausgeführten Zug wird jedem Spieler 30 Sekunden zu seiner verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-1.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutscher Seniorenmeister 50+ 20…“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutsche Seniorenmeisterin 50+ 20…“.

Der bestplatzierte Teilnehmer in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutscher Seniorenmeister 65+ 20…“.

Die bestplatzierte Frau in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutsche Seniorenmeisterin 65+ 20…“.

Der/die bestplatzierte Nestor/in in der Gruppe 65+ erhält den Titel

„Deutsche/r Nestorenmeister/in 20…“.

S-1.6 Finanzen

S-1.6.1. Für die Teilnahme an der ODSenEM darf der Ausrichter ein Startgeld von € 50,00 bis max. € 75,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-1.6.2 Der Ausrichter darf darüber hinaus einen Organisationsbeitrag erheben.

S-1.6.3 Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes ist für die ODSenEM rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)

S-2.1 Austragung, Teilnehmer

S-2.1.1 Die DSenMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier, getrennt in die Gruppen 50+ und 65+, in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen. In den ersten drei Runden sollen länderinterne Ansetzungen vermieden werden.

S-2.1.2 Jeder Landesverband kann in jeder Gruppe zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl in einer Gruppe ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen. Ist der gastgebende Verband dazu nicht in der Lage, hat er das Recht, die Spielberechtigung für eine dritte Mannschaft an anderen Verband abzugeben. Interessierte Verbände wenden sich an den Ausrichter.

S-2.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

S-2.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in derAusschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.

S-2.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern. Unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer Gruppe können insgesamt zwei Ersatzspieler pro Gruppe benannt werden, die in den Mannschaften eingesetzt werden können. Die Rangfolge innerhalb der Mannschaft ist für das gesamte Turnier einzuhalten. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Wenn ein Stammspieler der ersten Mannschaft ausfällt, kann ein beliebiger Spieler der zweiten Mannschaft oder ein Ersatzspieler in die erste Mannschaft aufrücken.

S-2.2.3 Jeder Spieler muss für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.

S-2.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede(r) Spieler/In für die verbleibenden Züge 30 weitere Minuten zu seiner/ihrer vorhandenen Restbedenkzeit. Nach jedem ausgeführten Zug wird jeder(m) Spieler/In 30 Sekunden zu seiner/ihrer verbleibenden Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-2.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Buchholzwertung; bei weiterem Gleichstand die Siegwertung und als letzte Wertung der Blitzentscheid nach 2 Runden mit jeweils vertauschten Farben.

S-2.5 Titelgewinn

Die erstplatzierte Mannschaft in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 50+ 20…".
Die erstplatzierte Mannschaft in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 65+ 20…".

S-2.6 Finanzen

S-2.6.1 Für die Teilnahme an der DSenMM-LV darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 200.00 pro Mannschaft erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-2.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes ist für die DSenMM-LV rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)

S-3.2 Teilnehmer

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach S-1.2.1. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch in Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-3.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung geregelt.

S-3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge der Platzierung nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-3.5 Titelgewinn

Der bestplazierte Teilnehmer in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 50+ 20.…".

Die bestplazierte Frau in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutsche Senioren-Schnellschachmeisterin 50+ 20…".

Der bestplazierte Teilnehmer in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 65+ 20…".

Die bestplazierte Frau in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutsche Senioren-Schnellschachmeisterin 65+ 20…".

Der/Die bestplatzierte Nestor/in in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutsche/r Schnellschach-Nestorenmeister/in 20 ... ".

S-3.6 Finanzen

S-3.6.1 Für die Teilnahme an der DSEM-Sen darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 25,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-3.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes ist für die DSEM-Sen rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)

S-4.1 Austragung

Die DBlitzEM-Sen wird verbunden mit der ODSenEM und wird in zwei Altersgruppen 50+ und 65+ mit max. 15 Runden ausgetragen.

S-4.2 Teilnehmer

Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach S-1.2.1. Die Zahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

S-4.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung geregelt.

S-4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird für die Platzierung Tz H-5.3 der Turnierordnung angewandt.

S-4.5 Titelgewinn

Der bestplazierte Teilnehmer in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Blitzschachmeister 50+ 20.…".

Die bestplazierte Frau in der Gruppe 50+ erhält den Titel
„Deutsche Senioren-Blitzschachmeisterin 50+ 20…".

Der bestplazierte Teilnehmer in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutscher Senioren-Blitzschachmeister 65+ 20…".

Die bestplazierte Frau in der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutsche Senioren-Blitzschachmeisterin 65+ 20…".

Der/Die bestplatzierte Nestor/in i der Gruppe 65+ erhält den Titel
„Deutsche/r Nestoren-Blitzschachmeister/in 20. .. ".

S-4.6 Finanzen

S-4.6.1 Für die Teilnahme an der DBlitzEM-Sen darf der Ausrichter ein Startgeld von max. € 15,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.

S-4.6.2. Entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes ist für die DBlitzEM-Sen rechtzeitig ein lückenloser Finanzierungsplan und innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Meisterschaft eine Kostenabrechnung mit Belegen einzureichen.

Deutsches Seniorenderby (DSenDerby)

S-5.1 Ausrichter / Austragung

Die Seniorenkommission des DSB vergibt bis auf weiteres die Ausrichtung an den „Förderkreis der Senioren im DSB e.V.

Das Deutsche Seniorenderby wird in 7 oder 9 Runden nach Schweizer System ausgetragen. Doppelrunden sind zugelassen.

S-5.2 Teilnehmer

Die Zahl der Teilnehmer kann im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach begrenzt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/innen, die Mitglied in einem dem DSB über ihre Landesverbände angeschlossenen Verein sind und die im Austragungsjahr das 60.Lebensjahr vollenden. Bei Frauen gilt die Vollendung des 55.Lebensjahres. (Jahrgangsturnier)

S-5.3 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung geregelt.

S-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

S-5.5 Titelgewinn

Der bestplatzierte Teilnehmer erhält den Titel

„Deutscher Senioren-Derby-Sieger 20…“ Die

bestplatzierte Teilnehmerin erhält den Titel

„Deutsche Senioren-Derby-Siegerin 20…“

S-5.6 Finanzen

Für die Teilnahme an dem DSenDerby darf der Ausrichter ein Startgeld von € 50,00 – 75,00 erheben, um damit die Ausrichtung zu finanzieren.